

Die Wirkung suggestiver Einflüsse auf den Beweiswert insbesondere kindlicher Zeug*innenaussagen

Möglichkeiten und Grenzen der justiziellen Beweiswürdigung

Die anhaltende Diskussion über die Glaubhaftigkeit und mögliche suggestive Beeinflussungen insbesondere kindlicher Zeug*innenaussagen bringt das Erfordernis der Professionalisierung der Aussageerlangung und der Beweiswürdigung hervor. Die Erforschung der erlebnisbasierten Wahrheit stellt die damit betrauten Personen aus Justiz, Polizei und Wissenschaft vor eine große Herausforderung. Die hohe Anzahl der Erinnerungsverfälschungen bleibt dabei oftmals unerkannt, da Aussagen durch suggestiv wirkende Umstände dieselben Merkmale aufweisen können wie sachlich richtige Angaben. Die Leitfragen dieser Arbeit, nach der Zuverlässigkeit insbesondere kindlicher Zeug*innenaussagen und der Wirkung suggestiver Einflüsse auf den Beweiswert der Aussage, werden anhand der Ergebnisse aus Gedächtnis-, Entwicklungs- und Suggestionforschung sowie einer literaturanalytischen Recherche und der Analyse entsprechender Gerichtsentscheidungen beantwortet. Hierbei stellt sich der Zeugenbeweis als fehleranfälliges Beweismittel dar, da auch Aussagepersonen, welche sich um eine realitätsgetreue Sachverhaltswiedergabe bemühen, meist nicht irrtumsfrei sind. Kinder sind dabei nicht grundsätzlich unglaubwürdige Zeug*innen, da u. a. ihre weniger von Vorurteilen belastete Wahrnehmung einen Vorteil darstellt. Kommt es jedoch zu einer äußeren Einflussnahme sind Kinder schnell von der Richtigkeit suggerierter Inhalte überzeugt. Die Bewertung der Aussagen obliegt dem/r Richter*in. Zur Erfüllung dieser Aufgabe, zur individuellen und nicht ausschließlich altersabhängigen Einschätzung der Aussagefähigkeit sowie für die Sensibilisierung hinsichtlich der Suggestibilität, ist eine spezifische Sachkunde notwendig. Aus diesen Erkenntnissen leiten sich die weiteren Fragestellungen, ob suggestiv beeinflusste Befragungen eine besondere Berücksichtigung seitens der Gerichte finden und ob hier ein Optimierungs- und Professionalisierungsbedarf bezüglich der justiziellen Beweiswürdigung besteht, ab, welche im Ergebnis u. a. anhand der Gesetzeslage und -entwürfen sowie Gerichtsentscheidungen bejaht werden. Die notwendige Kompetenz des/r Richters*in zur Beweiswürdigung bzw. zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen wird im Jurastudium nicht ausreichend gelehrt. Bei der Erkennung erlebnisbasierter Angaben kommen aufgrund der hohen Qualität suggerierter Aussagen auch Aussagepsycholog*innen an ihre Grenzen, wodurch sich die richterliche Würdigung entsprechend schwierig und fehleranfällig gestaltet. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden im Rahmen dieser Arbeit die gerichtliche Beweiswürdigung diskutiert, ein Optimierungsbedarf hergeleitet sowie Vorschläge zur Vermeidung suggestiver Befragungen dargestellt.